

Spangenberg Zeitung.

Ämtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Ämtsblatt
für das
R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 82.

Sonntag, den 19. Oktober 1919.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ausgabe der Milkarten

Montag, den 20. Oktober, vormittags. Wer sie nicht rechtzeitig abholt, erhält sie erst Donnerstag, den 23. d. Mts. ausgehändigt.
Spangenberg, den 16. Oktober 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 21. Oktober 1919, abends 8 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Erklärungen des Stadtverordneten Hermaun Spangenthal zur Geschäftsordnung.
2. Neuwahl des Wirtschaftsausschusses (gemischte Kommission).
3. Verbindung des Fabrikgeländes der Firma Heinz und Salzmann im Dörnbach mit der Eisenbahn (Gleisanschluss).
4. Licht- und Kraftversorgung der Stadt.
5. Besprechung sonstiger Angelegenheiten.

Spangenberg, den 17. Oktober 1919.

Siebert,

Stadtverordnetenvorsteher.

Unfallverhütungs-Vorschriften für Lehm- und Sandgruben.

Es ereignen sich in letzter Zeit viele Unfälle in den bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Cassel nebenbetrieblich versicherten Lehm- und Sandgruben über Tage durch Herabstürzen von Erdmassen.

Die Unfälle sind regelmäßig schwere und belasten die Berufsgenossenschaft stark. Die Ursache ist immer ein unvorschriftsmäßiger Grubenbetrieb und ein Mangel an Ausübung der erforderlichen Aufsicht.

Verantwortlich für einen ordnungsmäßigen Grubenbetrieb sind die Eigentümer oder beauftragten Betriebsleiter.

In Betracht kommen die Regierungs-Polizeiverordnungen für den Regierungsbezirk Cassel vom 6. Juli 1896 (Ämtsblatt S. 171) und die Unfallverhütungs-Vorschriften vom 26. November 1904.

Danach wird zum Schutze der in den Gruben tätigen Personen vorgegeschrieben:

1. Eine Einfriedigung an dem äußeren Rande der Gruben oder Steinbrüche in 1 Mtr. Höhe.
2. Eine Warnungstafel, die das Betreten allen Unbefugten verbietet.
3. Das über dem Lehm, Sand, Kies, Steinen lagernde Erdreich (Mutterboden) muß bis 2½ Mtr. rückwärts abgeräumt sein.
4. Zur Verhütung des Herabstürzens der Massen ist der Abbau in senkrechter Wand nur gestattet, wenn in Abständen bis zu 1 Mtr. Höhe gegraben wird. Ist die Abbaumwand höher, so muß in Böschungen abgebaut werden, die 65 Grad bzw. einen halben rechten Winkel nicht übersteigen dürfen.
5. Das Unterhöhlen der Abbaumände, sowie das Ueberhängenlassen des Abbaus (Mutterbodens) ist verboten.

Die Nichtbefolgung der gegebenen Vorschriften ist nicht allein strafbar, sondern bei Unglücksfällen ist auch der Besitzer oder verantwortliche Betriebsleiter für allen Schaden haftbar.

Melungen, den 4. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes.

Einreichung der Nachweise über Eigenbauarbeiten.

Die Verkürzung der Arbeitszeit bringt es mit sich, daß jetzt die unselbständigen Handwerker wie Maurer, Zimmerer, Weißbinder, Dachdecker usw. nach Beendigung ihrer Arbeit im Betriebe ihrer Meister, ihre freie Zeit dazu ausnutzen, um Bauarbeiten ihres Faches für direkte private Auftraggeber auszuführen. Als Unternehmer solcher Arbeitsausführungen im Sinne der Reichsversicherungsordnung § 799, gilt der Auftraggeber für dessen Rechnung die Arbeitsausführung geschieht, nicht der Arbeiter. Er hat als Arbeitgeber die durch die Reichsversicherungsordnung gegebenen Pflichten zu erfüllen z. B. die Befolgung der Unfallverhütungs-Vorschriften zum Schutze der beschäftigten Bauarbeiter, die rechtzeitige und

ordnungsmäßige Einreichung des vorgeschriebenen Nachweises über die beschäftigten Arbeiter und deren Löhne.

Nach § 798 der Reichsversicherungsordnung ist jeder Arbeitgeber zu der Einreichung der Nachweise verpflichtet, wenn für die einzelne Arbeit mehr als 6 Arbeitstage verwendet worden sind.

Diese Nachweise sind gemäß § 799 der Reichsversicherungsordnung von dem Unternehmer für jeden Monat spätestens 3 Tage nach dessen Ablauf der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirke die Bauarbeiten ausgeführt werden, vorzulegen.

Ist der Nachweis veräumt oder unvollständig, so stellt ihnen die Behörde selbst auf oder ergänzt ihn nach eigener Kenntnis der Verhältnisse. Sie kann nach § 800 der Reichsversicherungsordnung, zu diesem Zwecke den zur Einreichung Verpflichteten durch Geldstrafe zu einhundert Mark anhalten, binnen einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben.

Vorgedruckte Nachweisformulare sind von der Hesse-Nassauische-Baugewerks-Verursgenossenschaft in Frankfurt a. M. Weißfrauenstr. 10, zu beziehen.

Melungen, den 9. Oktober 1919.

Das Versicherungsamt des Kreises Melungen.

Aus der Heimat.

„Runo und Else“ in Marburg a. L. Die Darsteller des Spangenberg Festspiels „Runo und Else“ erhielten vom „Hilfsausschuß für Rückwanderhilfe“ in Marburg a. L. eine ehrenvolle Einladung, das Sagenpiel dort am 25. und 26. Oktober zum Besten der Rückwanderhilfe aufzuführen. Die Spieler haben einmütig beschlossen, dieser zu entsprechen. In Marburg hat sich infolgedessen ein Ausschuß, bestehend aus Vertretern der Universität, der Kreisverwaltung, der städtischen Kollegien, der studentischen Korporationen und der verschiedensten Vereine, gebildet, der sämtliche Vorbereitungen für die Aufführung trifft. Die Aufführung in Marburg wird unserer Stadt ganz gewiß von Segen sein. Unser Städtchen wird dadurch weit und breit auch über die Grenzen des Hessenlandes noch bekannt werden.

Preuß. Landesversammlung.

— Berlin, 14. Oktober.

Kleine Anfragen.

Auf eine Anfrage Menzel-Stettin (Dnatl.) erklärt die Regierung, daß Anweisungen über bevorzugte Belieferung der Nahrungsmittelbetriebe, insbesondere der Bäckereien, mit Kohlen ergangen sind. Auch hinsichtlich der Belieferung mit Schmiedekohlen setzen die Kohlenwirtschaftsstellen zu besonderer Beachtung angewiesen worden.

Auf eine Anfrage Höpff (Dnatl.) wird geantwortet, daß eine Aussicht auf Leistung von Schadenersatz durch die polnische Regierung nur hinsichtlich von Schäden verschleppter deutscher Reichsangehöriger gegeben sei.

Eine weitere Anfrage Menzel-Stettin (Dnatl.) über den Schutz der Jugend gegen unzüchtige Aufführungen und Schmuckstücke wird dahin beantwortet, daß eine große Zahl pornographischer Druckschriften beschlagnahmt sei. Ueber gesetzliche Maßnahmen hinsichtlich des Lichtspielwesens schweben noch Verhandlungen in der Reichsregierung.

Es folgt Fortsetzung der Beratung des
Staats der Eisenbahnverwaltung.

Abg. Ebersbach (Dnatl.): Ein Mitbestimmungsrecht, das den Arbeiterräten alle Macht gibt, lehnen wir ab. Wir begrüßen den Erlaß gegen Diebstähle. Der Eisenbahn-Zentralrat nimmt es mit seinen Arbeiten nicht so genau. In der Zeit der schwersten Krise feierte er Feste mit zweifelhaften Damen; seine Rechnungsablegung ist sehr angreifbar. An den Durchstechereien haben sich im Westen sogar höchste Beamte beteiligt. Die ordnungsliebenden Eisenbahner werden gegen die Terrorisierung zu wenig geschützt. (Beifall rechts.)

Abg. Vellert (U. S.): Die Diebstähle werden besonders von Leuten aus den höheren Regionen begangen; daher behindert man die Arbeiterräte in der Aufdeckung.

Abg. Langer-Oberhausen (D. Vp.): Sehr ungünstig hat auf die Betriebsergebnisse eingewirkt die Gleichmacherserei in der Entlohnung; eine Differenzierung nach Schwere der Arbeit, Verantwortlichkeit, Dienstzeit usw. ist notwendig. Durch die Gleichmacherserei sind die kinderreichen Familien besonders benachteiligt. In der Privatindustrie stehen sich die Arbeiter bedeutend besser.

Damit schließt die Aussprache. Der Eisen-

bahnhaushalt wird in zweiter Beratung angenommen; zur Annahme gelangen auch die Anträge des Staatshaushaltsausschusses auf Ermahnung der Eisenbahner zu treuer Pflichterfüllung und Beseitigung der „wilden“ Eisenbahnerräte. Gegen diese Anträge stimmen die Unabhängigen. (Lebhaftes Ausrufen.)

Der Antrag der drei Mehrheitsparteien über die Umgestaltung der Eisenbahnverwaltung und die Einführung des Akkord- oder Prämienystems wird gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die

Errichtung einer Provinz Oberschlesien.

Abg. Beyer-Oberschlesien (Ztr.): Wir sind dafür, daß Oppeln eine eigene Provinz sowie einen mit den Rechten einer Körperschaft ausgestatteten Selbstverwaltungskörper bildet.

Abg. Dr. Hoffmann-Kattowitz (Dnatl.): Das Wohl des Vaterlandes steht uns hoch genug, um für die Trennung der Provinz zu stimmen.

Abg. Lichtenstein (U. Soz.): Einer Abspaltung vom Reiche treten wir entgegen. Mit politischen Gründen läßt sich die provinzielle Autonomie nicht stützen. Das Zentrum kämpft nach dem Grundsatz: Die Partei über dem Vaterlande. (Anruhe bei dem Zentrum.)

Nach weiterer Debatte wird der Entwurf in der Ausschussfassung in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 12 Uhr: Verschiebung von Getreide und anderen Lebensmitteln nach dem Auslande. Kleine Vorlagen.

Schluß 6 Uhr 30 Minuten.

Die Nationalversammlung.

98. Sitzung, Dienstag, den 14. Oktober 1919.

Anfragen.

Abg. Erkelens (Dem.) verweist auf Schießereien belgischer Soldaten in Oberkassel und Hamm bei Düsseldorf.

Geheimrat Hienbart erwidert, daß Erhebungen schweben.

Abg. Wurm (U. Soz.) fragt nach dem Schicksal des von der Sozialisierungskommission beschlossenen Entwurfs eines Rahmengesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben.

Geheimrat Hienbart: Der ausgearbeitete Entwurf hat sich als nicht geeignet erwiesen, der Nationalversammlung vorgelegt zu werden. (Hört! Hört! bei den U. Soz.) Er ist gründlich umgearbeitet und ergänzt worden. Zur Zeit wird ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet, der aber noch nicht fertiggestellt worden ist.

Abg. Hebel (Ztr.) erhebt Beschwerde, weil die Beschlagnahme der Gloden noch nicht aufgehoben worden sei.

Geheimrat Dr. Scheff stellt fest, daß die Beschlagnahme der Gloden tatsächlich aufgehoben ist. Die noch nicht eingeschmolzenen Gloden sind bis auf wenige, deren Vorbesitzer nicht ermittelt werden konnten, zurückgegeben worden.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Darauf wird die Aussprache über die sozialdemokratische Interpellation betr. die Preissteigerung des Leders, sowie über den deutschnationalen und den demokratischen Antrag über den Abbau der Zwangswirtschaft fortgesetzt.

Abg. Davidsohn (Soz.): Herr Bergmann hat in Weimar behauptet, bei Aufhebung der Zwangswirtschaft würden die Schuhe billig werden. Das Gegenteil ist eingetreten. Viele Organisationen haben gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft Stellung genommen.

Abg. Diez (Ztr.): Die Zwangswirtschaft ist zusammengebrochen, die Preispolitik war von Anfang an verfehlt. Die Folge davon mußte der Schleichhandel sein. Die Beibehaltung der Zwangswirtschaft über den Friedensschluß hinaus hat uns von dem zum Leben Notwendigsten entblößt. Das Problem der Verteilung ist durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft durchaus nicht gelöst worden. Die Verteilung durch den Staat ist überhaupt nicht in den bisherigen Umfang notwendig. Das Verschieben lebenswichtiger Artikel über die Grenze hinüber ist nicht etwa das alleinige Verschulden der Landwirtschaft. Eine Freigabe unserer gesamten Bevölkerung ist eine Notwendigkeit im Interesse der auf die vorhandenen Vorräte angewiesenen Bevölkerung. Notwendig sind dabei aber strengste Maßnahmen gegen Wucherer.

Reichswirtschaftsminister Schmidt: Bei Aufhebung der Zwangswirtschaft würde das Brot 8 Mark, das Pfund Fleisch 10 bis 12 Mark, das Liter Milch 3 Mark kosten. Was sich auf dem Gebiete der Lederswirtschaft ereignet hat, das würde sich auf jedem Gebiete ereignen.

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorter Wertpapiere.
Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.



Turnverein „Froher Mut“

Heute — Sonnabend — ½9 Uhr abends
Turnstunde.

Pünktliches Erscheinen aller aktiven Turner erwartet
Der Turnwart.

Codes-Anzeige.

Nach schwerem Leiden entschlief in der Nervenheilanstalt zu Marburg meine innigstgeliebte Frau, unsere treue Mutter, liebe Schwester und Schwiegertochter, Frau

Martha Küllmer

geb. Deist

im Alter von 34 Jahren.

Im tiefsten Schmerze:
Georg Küllmer.

Spangenberg, 18. Oktober 1919.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 19. Oktober, nachm. ½4 Uhr in Spangenberg statt.

Diese neuen Sachen werden
:: im Oktober gesät ::

Baut mehr Wintergemüse!

Wintergemüse und Salat bringen, in die Großstadt gebracht, viel Geld ein, werden sehr gut bezahlt und sind leicht verkäuflich!

Es eignen sich hierzu vor allem:

Riesenblattspinat „Mammuth!“ 1 Port. M. 2.
Derselbe ist vollständig winterhart und kann jetzt schon gesät werden, ebenso

Riesenkopfsalat „Eiskopf!“ 1 Portion M. 2.
Wird so groß wie ein Weißkraut und erfriert ebenfalls nicht, wird jetzt ausgeät.

Riesen-Frühlingszwiebel, große, weiße, zartschmeckende, glattrunde Zwiebel, es gibt Exemplare so groß wie eine Kaffee-Untertasse und wer sie einmal gebaut hat, läßt sie nicht mehr au. gehen. 1 Portion Mt. 3.—

A. Theiß, Zwingenberg (Hessen)

Elisabeth Schreiber
August Entzeroth

Verlobte

Spangenberg, im Oktober 1919.

Wirsing u. Rotkraut

verkauft

Adam Krug.

Neu! Die Girsrübe Neu!

Landwirte! Laßt dieses Jahr keine Stoppeln liegen!
Sorgt für gutes Winter- u. Rübensfutter!
Neuheit gegen die Futternot!

Aussaat Ende September und Oktober. Diese Rübe ist auf dem Fürstlich-Erlbach-Schönberg'schen Hofgut Hohenstein, 400 Meter hoch, zum erstenmale gezüchtet und hat den vergangenen Winter gut überstanden. Sie wird armslang und stammt von der langen, weißen, rotköpfigen Ulmer Herbstrübe ab, liefert den ganzen Winter bis März ein frisches, nahrhaftes Futter, welches mit Stroh, Heu oder Häcksel vermischt ein sehr gutes Milchfutter abgibt und von allem Vieh gierig genommen wird. Man hat dann den ganzen Winter bei offenem Wetter ein vorzügliches Grünfutter, welches auch dem Vieh gesundheitlich sehr zu statten kommt. Das Kilo Saatgut liefert zu 70 Mt. Das halbe Kilo zu 40 Mt. Weniger als ½ Kilo gebe nicht ab.

A. Theiß, Zwingenberg
(Hessen)

Ein Waggon

rauhe Bretter

und ein Waggon

Hobeldielen, Stabbretter

eingetroffen bei

M. J. Spangenthal Ww.,
Spangenberg.

Statt Karten.

Für die uns anlässlich unserer

Vermählung

in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten danken herzlich.

Postassistent **Chr. Degenhardt u. Frau**
Gertrud geb. Nöding.

Rotlaufgefahr!

Vorbeugungsmittel, Heilmittel,
wenn Tierarzt nicht schnell erreichbar.

Apotheke Spangenberg.

Die größte Auswahl und die schönsten Muster in

Tapeten

finden Sie bei

M. J. Spangenthal Ww.,
Spangenberg.

Kleiner Ofen

neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preis an

Angersbach, Kaltenbach.

Verloren

auf dem Wege von der Pfleiffer Straße bis zum Marktplatz eine grau gestricke Mütze.
Gegen Belohnung abzugeben bei

August Salzmann.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,

Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Woelm.**
Postscheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Birnen- u. Zwetschen-M

zu verkaufen.

Wo? hat die G. städtische d. M.

Täglich

erscheint die

Berliner

Abendpost

als große moderne Zeitung. Sie dient als Ergänzung der Lokalpresse und wird von Berlin mit den Nachzügen versandt, so daß ihre Nachrichten auf schnellstem Wege beim Leser ein- treffen. — Wertvoll für jede Familie sind ihre

5 Beilagen

Zeitbilder, Lustiges Blatt, Deutsches Heim, Kinderheim und Gerichtsfaal mit reichhaltigem Bildmaterial und vielseitigem Lesestoff. Bestellungen bei dem Briefträger oder der nächsten Postanstalt für nur 1.25 M. monatlich. Probenummern vom Verlag der Berliner Abendpost, Berlin SW68

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 19. Oktober 1919.

18. Sonntag nach Trinitatis.

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Nachmittags ½2 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Aufnahme der Konfirmanden.

Elfersdorf:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Aufnahme der Konfirmanden.

Schnellrode:

Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Aufnahme der Konfirmanden.